Staatliches Berufliches Schulzentrum Alfons Goppel Schweinfurt

Staatliche Berufsschule III Staatliche Berufsfachschule für Ernährung und Versorgung Staatliche Berufsfachschule für Kinderpflege Staatliche Berufsfachschule für Sozialpflege Berufsfachschule für Pflege der Caritas-Schulen gGmbH



Verpflichtungserklärung

für die notwendige Heimunterbringung im Schuljahr

im Kolping-Bildungszentrum gGmbH, Moritz-Fischer-Str. 3, 97421 Schweinfurt (Tel. 09721/7883-0)

Schüler/in		Klasse:	
Für den Beschäftigung	sort zuständiges Land	dratsamt bzw. kreisfreie Stadt:	
Gewöhnlicher Aufentha	altsort des Schülers/d	er Schülerin:	
Der/Die Schüler/in ist	Berufsschüler/in im	Sinn von Art. 40 Abs. 1 BayEUG	
	Umschüler/in im Si	nne von Art. 40 Abs. 2 BayEUG	
	Selbstzahler/in (Auszubildender mi	it außerbayerischem Ausbildungsort)	
Die auswärtige Unterbr	ingung zum Besuch d	der Berufsschule ist notwendig.	
Beförderungsmittel von die benötigte Zeit für da	n Ort des gewöhnlich) as Zurücklegen des V	Benutzen regelmäßiger verkehrender en Aufenthaltes mehr als 12 Stunden. DDER Veges zwischen dem Ort des gewöhnlichen k beträgt täglich mehr als 3 Stunden.	
nommen wird, sind die	Kosten für die verble Isnahmen sind nur im	nne zwingenden Grund <u>nicht</u> in Anspruch ge ibende Blockzeit (Tagessatz x Unterbringun gegenseitigen Einvernehmen mit der Schu	ıgs-
Der Eigenanteil an den direkt an das Heim zu		in Höhe von 5,10 € je Unterbringungstag ist	t
Die Heimordnung ist zu nutzen bzw. zu behand		nrichtung des Heims schonend und pfleglicl	h zu
Die auf der Rückseite a Kenntnis genommen.	abgedruckten Informa	tionen zur Heimunterbringung habe ich zur	
Ort, Datum		Unterschrift des/der volljährigen Schülers/in oder des/der Erziehungsberechtigten	